

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0060-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11757/J betreffend "Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch das Bundesministerium im Jahr 2016", welche die Abgeordneten Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen am 2. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11621/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 und 8 bis 11 der Anfrage:

Die Vergaben erfolgten stets entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Wenn eine Dienstleistung vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Anspruch genommen wird, steht diese naturgemäß dem ganzen Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die Bundesbeschaffung GmbH.

Dr. Reinhold Mitterlehner

